Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.70. Annahme von Ankündigungen: Montag bis Freitag 8 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm., Sonntags bis Vorm. 11–½1 Uhr Vorm. In Neustadt: Gr. Meißnerg. 6 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags. Die 1spaltige Grundzeile gewöhnlicher Schrift 15 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Doppelzeile unterm Strich entsprechend 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten etc. bes. 30 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897

Julius Beutler, Dresden, **Wallstr. 15,**
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

Leipold's
Radfahrhalle
Antonstr. 3
(dicht am Alberttheater)
Unterricht
von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr.

R. Beyer Papier-Fabrik-Lager
Papier-Grosshandlung **Am See 16**
Grösstes Lager aller Sorten **Pappen** und **Packpapiere,** Formate und Rollen in allen Grössen. **Schreib-, Post-, Druck-** und **Umschlag-Papiere. Imitirt. — fettdicht — echt —** und **Butter-Pergament. Weisse** und **farbige Seidenpapiere.**
Gelegenheitsposten. — Billigste Preise. — Prompteste Bedienung.

Grösstes Lager!
Garten-Schläuche
Gummi-Fabrik
Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder roth Gummi, auch in Hanf und Hanf gummirt.
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 36 Telephon 285.

Mineralwässer,
künstliche und natürliche, garantirt diesjährige Füllung. Im inneren Stadtkreise freie Zusendung, nach ausserhalb prompt unter niedrigster Verpackungs-Spesenberechnung.
Königl. Hofapotheke, Dresden.
Georgenthor, und **Pillnitz.**

Sonnenschirme in **grösster Auswahl.** Schirmfabrik **C. A. Petschke,** **Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9** (Stadthaus).

Nr. 140. **Spiegel:** Handwerkervorlage. Hofnachrichten. Neue Dampfschiffe. Sportfestwoche. Ausschankordnung. Bezirks-Obstbauverein. Sächsisch-Thür. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung. Gerichtsverhandlungen. Lotterieliste.

Muthmaßliche Witterung: Wechselnd, warm.

Freitag, 21. Mai.

Für die Bade- und Reisesaison.

Die geehrten **Leser** der „Dresdner Nachrichten" in **Dresden,** welche unser Blatt durch die **hiesige Geschäftsstelle** beziehen und dasselbe nach den **Sommer-Aufenthaltsorten** nachgesendet zu haben wünschen, wollen der unterzeichneten Geschäftsstelle darüber Mittheilung zugehen lassen behufs **Ueberweisung** bez. Zustellung durch die Kaiserliche Post. Dem Ueberweisungsantrage ist deutliche Namens-, Orts- und Wohnungsangabe beizufügen, auch ist die erforderliche Ueberweisungsgebühr (im ersten Monat des Vierteljahres 60 Pfg., im zweiten Monat 40 Pfg. und im dritten Monat 20 Pfg.) nebst etwa noch zu entrichtender Bezugsgebühr **vor der Abreise** an uns einzuschicken. Die werthen **auswärtigen Bezieher** (Post-Abonnenten) dagegen wollen sich in gleicher Angelegenheit nur an das **Postamt ihres Wohnortes** wenden, bei welchem ihr laufendes Abonnement erfolgt ist. Ueberweisungen innerhalb des deutschen Reichsgebietes werden seitens der Postämter gegen eine Gebühr von 50 Pfg., im Verkehr mit Oesterreich und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mark ausgeführt.

Für die auf Reisen befindlichen Leser unseres Blattes, welche ihren Aufenthalt und somit ihre Adresse häufig wechseln, bringen wir unser **Reise-Abonnement** in geneigte Erinnerung, durch welches ihnen nach jedem Aufenthaltsort unser Blatt allläglich von unserer Geschäftsstelle direct durch Kreuzband (bis 50 gr Gewicht — ca. 3 Bogen) bis in die Wohnung zugestellt wird. Der Bezugspreis eines Reise-Abonnements (einschl. der Versendungsgebühr) beträgt **monatlich** 2 Mark 40 Pfg. für Sendungen im Deutschen Reich mit Einschluß sämmtlicher **Bade- und Kurorte Oesterreichs;** 3 Mk. nach den Ländern im Weltpostverein.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".

Politisches.

Den Reichstagsabgeordneten könnte jetzt kein größerer Schrecken eingejagt werden, als wenn die verbündeten Regierungen noch in letzter Stunde die Militärstrafprozeßreform einbringen würden. Man hat im Reichstage durchaus kein Verlangen mehr, sich mit dieser die ganze Tagung hindurch sehnlichst erwarteten Vorlage, über deren Ausbleiben wiederholt Klage geführt wurde, noch zu befassen. Die Volksboten sind müde und demjenigen Theil der Abgeordneten, die die Hauptarbeit in den Kommissionen verrichtet haben, wird eine längere Ruhepause gewiß zu gönnen sein. Dieser Theil bildet freilich nur die Minderheit. Die meisten Abgeordneten sind unverbesserliche Schwänzer geblieben, die sich verpflichtet fühlten, nur an den sog. „großen Tagen" nach Berlin zu kommen, um die Rolle des Chors, der je nach Bedarf zu applaudiren oder zu zischen hat, zur Darstellung bringen zu können. Nachdem die Rededelirien bei der Demonstration gegen die preußische Vereinsgesetznovelle ihren Höhepunkt erreicht hatten, ist nun eine heilsame Reaktion eingetreten. In der Kürze liegt die Würze! lautet jetzt das Motto, das sich der Staatssekretär von Bötticher so zu Herzen nahm, daß er vorgestern eine Interpellation, deren Beantwortung und Besprechung vielleicht in einem weniger vorgeschrittenen Stadium der Session eine halbe Sitzung in Anspruch genommen hätte, durch ein kurzes Ja erledigte. Das Bestreben, den Berathungsstoff so schnell wie möglich zu bewältigen, um schleunigst wieder nach Hause zu kommen, war am Mittwoch im Reichstage so vorherrschend, daß an diesem einzigen Tage weit mehr an positiven Leistungen erzielt wurde, als in Dutzenden von Sitzungen, in denen vor beschlußunfähigem Hause leeres Stroh gedroschen worden

wüste Spektakelkomödie, die von der demokratischen
nehrheit am Dienstag vorgeführt worden war, hatte
das Gute, daß am nächsten Tage noch ein beschluß-
as vorhanden war, so daß endlich das Auswanderungs-
das Margarinegesetz glücklich unter Dach und Fach
rden konnten.

bt jedoch zweifelhaft, ob die Beschlußfähigkeit noch so
ern wird, daß auch die Handwerkervorlage, deren zweite
begonnen hat, zur Erledigung gebracht werden kann.
demokraten haben erklärt, keinen Beschluß zu Stande
lassen außer durch ein beschlußfähiges Haus. Ahi-
ein ganzes Jahr geschwänzt hat, um sich zu überzeugen,
erika für seine plumpen Hanswurstiaden kein Geld zu
atte schon vorgestern die Unverfrorenheit, die Beschluß-
nzuzweifeln, aus Rache, daß ihm in den letzten vier
lederholt das Wort abgeschnitten worden ist. Der
s hatte indeß nicht den Erfolg, eine Unterbrechung der
der Handwerkervorlage herbeizuführen. Die Aussichten,
twurf zu Stande kommen wird, sind ungewisser denn je.
Handwerkern giebt es nach wie vor eine starke Strömes für besser erachtet, daß die Vorlage scheitert, wenn Mindesten den Forderungen, die auf dem letzten Hand-
in Berlin aufgestellt worden sind, Rechnung getragen
Handwerkertag hatte sich prinzipiell für die einheitliche Innungs-Organisation ausgesprochen und verlangt, daß Leister werden dürfe, der den Befähigungsnachweis für
erk erbracht hat. Die Annahme dieser Forderungen ist
usgeschlossen. Die Vertreter der verbündeten Regier-
en in der Reichstagskommission ausgeführt, daß das in
ge Gebotene unbedingt das einzig jetzt Erreichbare sei
gehende Anträge unannehmbar seien. Angesichts dieser
n ist am Mittwoch der Antrag auf Einführung obliga-
Innungen abgelehnt worden. Unter den handwerker-
n Parteien überwiegt die Ansicht, daß man zwar an den
derungen der Zwangsinnung und des obligatorischen
gsnachweises unabdringlich festhalten müsse, daß es
tisch unklug wäre, die gegenwärtige Handwerkervorlage,
die unzweifelhaft Gutes und Nützliches enthalte, um des Besseren willen, das vor der Hand nicht zu haben ist, rundweg abzulehnen und dadurch den Mißmuth und die Verzagtheit, die ohnehin schon in bedenklichem Maße in den Handwerkerkreisen Platz gegriffen hat, noch weiter zu erhöhen. In der Kommission ist ausdrücklich beschlossen worden, daß in der gegenwärtigen Vorlage nicht etwa der Abschluß der Handwerkerschutzgesetzgebung überhaupt erblickt werden dürfe; in einer Resolution werden vielmehr die verbündeten Regierungen aufgefordert, spätestens in der nächsten Reichstagstagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den zunächst für das Baugewerbe und diejenigen anderen Gewerbe, deren Ausübung mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden ist, der Befähigungsnachweis eingeführt werde.

Wenn die Handwerkervorlage zur Annahme gelangen sollte, so darf dies in der That nur unter der Voraussetzung geschehen, daß das Gesetz nur die Anfänge einer nutzbringenden Organisation und den Keim für den Befähigungsnachweis bringe. Jedenfalls ist es ein sehr ungerechtfertigter Optimismus, wenn der Herr Staatssekretär v. Bötticher in den letzten Tagen der Ansicht Ausdruck gab, das Handwerk werde jetzt durch den Entwurf eine Organisation erhalten, die geeignet sei, den goldenen Boden, auf dem es früher gestanden, wieder herzustellen. Wenn das geschehen soll, so werden die verbündeten Regierungen noch ungleich mehr thun müssen, als sie jetzt zu bieten in der Lage sind. Die Versicherung, die Herr von Bötticher auf dem Gewerbekammertage in Berlin ausgesprochen hat, daß die Handwerker auf die fortdauernde werkthätige Mithilfe der Regierung rechnen könnten, wird in ganz anderem Maße bethätigt werden müssen, als im Verlauf des letzten halben Jahrzehnts, das den Handwerkern nur Enttäuschung und Verbitterung eingebracht hat. Wie dringend noth es thut, energisch und rasch mit allen Mitteln dem Verfall des Handwerks entgegenzuarbeiten, lassen die vor Kurzem zum Abschluß gelangten Untersuchungen erkennen, die der Verein für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks angestellt hat. Darnach ist das Gesammtbild ein sehr betrübendes. Mit unbestreitbarer Bestimmtheit tritt der Niedergang des Handwerks allerorten und in fast allen seinen Gattungen hervor. Nur verhältnißmäßig wenige Zweige erfreuen sich einer gewissen Blüthe, vor Allem die Nahrungsmittelzweige, in denen aber theilweise auch schon die Wirkungen des allgemeinen Umbildungsprozesses von Kleinbetrieben zu großkapitalistischen Unternehmungen zu merken sind. Die Klagen, die seit Jahrzehnten aus der Mitte des Handwerkerstands erschallen, sind nicht unaufrichtige Machinationen zu Agitationszwecken, sondern voll begründet und verdienen die ernsteste Beachtung. 1882 machten die Handwerksmeister fast noch ein Viertel, 1895 nicht mehr ein Sechstel aller Gewerbthätigen aus. Während in jenem Jahre die gesammte Handwerksbevölkerung noch den 10. Theil des Volkes ausmachte, ist sie jetzt auf den 13. Theil herabgegangen. Angesichts dieser unumstößlichen Thatsache haben die verbündeten Regierungen gewiß keine Ursache, sich mit dem Mindestmaß dessen, was sie jetzt dem Handwerk geben wollen, zufrieden zu geben.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 20. Mai.

* Konstantinopel. (Reuter-Meldung.) Der türkische und der griechische Heerführer in Epirus schlossen einen Waffenstillstand ab.

* Athen, 6 Uhr Abends. (Havas-Meldung.) Ein 17tägiger Waffenstillstand ist für Thessalien abgeschlossen worden.

Berlin. Reichstag. Der dritte Nachtragsetat betreffend Verstärkung des Nennumerationsfonds des Auswärtigen Amts um 6000 Mk. wird debattelos der Budgetkommission überwiesen. Dann folgt die dritte Berathung des Vereinsnothgesetzes. — Abg. Ahlwardt wendet sich gegen die preußische Vereinsgesetznovelle, welche nur die Sozialdemokratie fördere. Unter Friedrich dem Großen wäre ein solches Gesetz nicht vorgelegt worden; Aufgabe des jetzigen Hohenzollern sei die Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege. Als Redner weiterhin auf das „Kapital" zu sprechen kommt, welches nicht an sich, sondern nur im Falle schlechter Verwendung zu bekämpfen sei (Heiterkeit), wird Redner vom Präsidenten zur Sache gerufen. Redner erklärt sich kurz für das vorliegende Vereinsnothgesetz. — Abg. Lenzmann (Cent.) widerspricht der Aeußerung des Reichskanzlers, daß sich die preußische Novelle im Wesentlichen mit dem bayerischen Vereinsrecht decke. In Bayern sei außerdem die Handhabung eine ganz andere und außerdem trage man sich dort mit der Absicht einer Neugestaltung des Vereinsrechts; da werde man sich sicher nicht diese preußische Novelle zum Muster nehmen (Beifall). — Abg. Werner (Reformp.) kommt nochmals auf die vereinsrechtlichen Verhältnisse in Sachsen zurück und äußert unter Anderem sein Bedauern darüber, daß Sachsen hier am Bundesrathstisch so vertreten sei, wie das der Fall sei durch den Grafen Hohenthal. (Präsident v. Boul rügt diese Aeußerung als durchaus unzulässig.) Redner übt dann noch abfällige Kritik an der preußischen Novelle, sowie an der großen Anzahl von Landräthen im Abgeordnetenhaus, an dem Grafen Limburg, der doch nie etwas gelernt habe, nicht einmal aus den Erfahrungen mit dem Sozialistengesetz. — Abg. Hilbert (Bauernb.) äußert sich gleich Lenzmann über das bayerische Vereinsrecht. — Darauf erfolgt die definitive Annahme des Vereinsnothgesetzes. Großes Aufsehen erregt es, daß Prinz Hohenlohe (Sohn des Reichskanzlers) bei der Gesammtabstimmung für das Gesetz stimmte. — Alsdann wird die Berathung der Handwerkervorlage fortgesetzt bei § 81 b. Hier will ein Antrag Auer (Soz.) die Ziffern 3 und 4, also die Zulässigkeit von Innungskrankenkassen und Innungsschiedsgerichten streichen. Ein Antrag Schneider will nur die Innungsschiedsgerichte in Wegfall bringen. — Abg. Brühne (Soz.) schildert die Nachtheile für die Ortskrankenkassen und für eine die Arbeiterschaft zufriedenstellende gewerbegerichtliche Wirksamkeit, welche aus dem Fortbestehen jener Innungseinrichtung erwüchsen. — Abg. Hitze (Cent.) tritt ebenso entschieden für Erhaltung dieser Einrichtungen ein. Kassen 2c., welche den besonderen Verhältnissen angepaßt seien, sehe er gerade als einen besonderen Vorzug an. Um der bloßen Einheit willen, könne man doch auch nicht einer Organisation solche Rechte nehmen. — Abg. Richter (freis. Volksp.) Je mehr man das Kassenwesen zersplittere, desto höher seien die Kosten für die Verwaltung und die ärztliche Hilfe, und was soll ein Innungsschiedsgericht, das, wie es in Berlin vorkomme, nur zwei Fälle in einem Monat entscheide. In dem Maße, wie man die Zuständigkeit der Gewerbegerichte durchbreche, destomehr durchbreche man auch ihre Thätigkeit als Einigungsämter, eine Thätigkeit, die gerade vom Gesichtspunkte der Solidarität der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer so dankenswerth ist. — Die Anträge Auer und Schneider werden abgelehnt. — Die Berathungen wurden bis zum § 90 fortgeführt. Allenthalben fanden die Kommissionsbeschlüsse Annahme unter Ablehnung zahlreicher freisinniger und sozialdemokratischer Anträge. — Morgen: Fortsetzung, außerdem Servistarif und Besoldungsvorlagen.

Berlin. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Novelle zum Vereinsgesetz hat heute Nachmittag ihre Berathungen geschlossen und von Artikel 4 die Absätze 3 und 4 nach der Vorlage angenommen; die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in §8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben. Artikel 5 erhielt folgende Fassung: bei Zuwiderhandlung gegen Artikel 4, Absatz 1 und 3 finden § 8, Absatz 2, und § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine theilnehmen, oder sich der Vorschrift des Artikels 4 Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3. Graf Limburg erklärte Namens seiner politischen Freunde, daß die Konservativen gegen das Gesetz stimmen werden, weil es eine ihnen nicht genügende Fassung genommen habe. Dr. Sattler gab die Erklärung ab, daß die Nationalliberalen für den Entwurf in der gestrigen Fassung stimmen würden. Die umgeänderte Vorlage wurde mit 18 gegen 10 Stimmen (Konservative und Freikonservative) angenommen. Dr. Lieber gab Namens des Centrums als Motiv für die Abstimmung des Centrums an, daß dieses für die gegenwärtige Fassung nur aus dem Grunde stimmen werde, damit im Hause nicht die Regierungsvorlage zur Grundlage der Berathungen gemacht werde. Die zweite Lesung im Plenum findet nächste Woche statt.

Berlin. Der Bundesrath hat heute dem Ausschußbericht betreffend den Entwurf einer Verordnung wegen Ausdehnung der §§ 135, 138, 139 bis 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion zugestimmt.

Berlin. Die Budgetkommission des Reichstages berieth heute den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte und nahm die Vorlage an. Ein Antrag, Leipzig in die Klasse A. zu versetzen, wurde abgelehnt.

Berlin. Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes zugegangen. Derselbe ist veranlaßt, durch die Zwistigkeiten, die im Frühjahr v. J. zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Konfektionsbranche entstanden waren. Es sollen Bestimmungen getroffen werden, nach denen verboten wird, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Arbeit mit nach Hause zu geben. Ferner wird eine Beurkundung der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen vorgeschrieben, da sich die Arbeiter häufig im Unklaren über den demnächst von ihnen zu beanspruchenden Lohn befänden. Endlich ist es ein Mangel, daß die zahlreichen Hausgewerbtreibenden in der Confectionsbranche nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Es wird deshalb für den Bundesrath die Befugniß verlangt, Bestimmungen hierüber zu treffen.

Berlin. In dem Beleidigungsprozesse Witte-Stöcker stand heute die Verhandlung in der Revisionsinstanz vor dem Strafsenat des Kammergerichts an. Die Entscheidung des Senats ging dahin, daß die Revision Stöckers, soweit sie sich gegen seine Verurtheilung wegen Beleidigung und Beihilfe zu einer Geldstrafe von 500 Mk. richtet, das Vorurtheil aufzuheben und die Sache an das Landgericht II zurückzuverweisen sei. Die Revision Witte wurde verworfen.

Wiesbaden. Der Kaiser hatte auch heute wieder eine längere Unterredung mit dem sächsischen Staatsminister v. Metzsch. Als der Kaiser auf einem Spazierritt die Nerothalanlagen passirte, hatten sich zahlreiche dort beschäftigte Erdarbeiter in Reih und Glied aufgestellt. Ein Arbeiter, der gestern bei dergleichen Gelegenheit einen Blumenstrauß hatte überreichen wollen, von der Polizei aber zurückgewiesen worden war und den Strauß später im Schlosse abgegeben hatte, trat mit dem Rufe vor: „Se. Majestät der Kaiser lebe hoch!" Der Kaiser, sichtlich erfreut über diese Huldigung der Arbeiter, gab dem vorgetretenen Arbeiter die Hand und richtete einige Fragen an ihn. Später entsandte der Kaiser aus dem Schlosse einen Boten zu den Arbeitern, unter die er 500 Mk. vertheilen ließ.

Wiesbaden. Der Kaiser übersandte anläßlich des Hinscheidens des Geh. Kommerzienraths Baare in Bochum der Familie des Verstorbenen ein Beileidstelegramm und beauftragte den Regierungspräsidenten Winzer in Arnsberg mit seiner Vertretung bei der Beerdigung.

Karlsruhe. Die Grundsteinlegung für das Kaiser Wilhelm-Denkmal vollzog sich heute in schlichter, würdiger Weise. Oberbürgermeister Dr. Schnitzler that nach Verlesung der Urkunde die üblichen drei Hammerschläge mit dem Wunsche, daß das Denkmal, welches sich über dem Grundstein erheben werde, viele Jahrhunderte einem Gemeinwesen tüchtiger deutscher Bürger voranleuchten möge.

Wörishofen. Der Kurverein in Wörishofen veröffentlicht eine Mittheilung, nach welcher sich in den letzten Tagen das Befinden des Pfarrer Kneipp, welches bereits in einer Besserung begriffen war, wieder ernstlich verschlimmert hat. Am Vorabend seines 77. Geburtstages konnte Pfarrer Kneipp noch eine Abordnung von Kurgästen und Einwohnern von Wörishofen zur Beglückwünschung und Ueberreichung eines Bildes des Kneippbrunnens mit gutem Humor empfangen; seit dem Abend haben die Aussichten auf eine endgiltige Besserung sich entschieden verschlechtert.

Wien. Nach Entdeckung der Bilderdiebstähle des Dr. Lenkei in der Czernin'schen Galerie und im Wiener Kunstverein wurden in allen Wiener Museen und Galerien Revisionen vorgenommen, wobei entdeckt wurde, daß in der kaiserlichen Gemäldegalerie im kunsthistorischen Hofmuseum ein kleines Bild, Venus mit Amoretten, in einer Landschaft darstellend, sammt Rahmen seit etwa 14 Tagen fehlt und zweifellos gestohlen ist. Es ist aber bereits erwiesen, daß dieses Bild nicht von Dr. Lenkei gestohlen wurde, was auf einen zweiten Bilderdieb schließen läßt.

Pest. Erzherzog Otto empfing heute zum ersten Male den Ministerpräsident Banffy und die Präsidenten und Abgeordneten des Magnatenhauses. Es wird allgemein angenommen, daß diese Audienz mit der Regelung der Thronfrage zusammenhängt.

Rom. Kammer. Der Minister des Aeußeren erklärte in Beantwortung einer Anfrage, die Regierung schenke dem neuen Zolltarif der Vereinigten Staaten von Nordamerika die größte

Meine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste für Wäsche und Haushalt